

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf am Dienstag, 22.09.2015, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Frau Frauke Abromeit
Herr Andreas Brinkmann
Herr Friedrich Dankenbring
Herr Gerhard Fischer
Herr Klaus Kirk
Herr Jens Tahn

Verwaltungsangehörige

Frau Elke König-Gerdau
Frau Anika Kühn
Herr Maic Schillack

Zuhörer/innen

30 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:40 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2015	
3. Nachnutzung Grundschule; - Vortrag der Verwaltung	
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Kleingruppen	2015/068
6. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf	2015/071
7. Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	2015/203
8. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte	2015/230
9. Bekanntgaben	
9.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters	2014/048/1
10. Anfragen	

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Paschke eröffnete die Sitzung des Ortsrates Mardorf um 19:30 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er teilte mit, dass Herr Rogalla entschuldigt fehlen würde und begrüßte dann Herrn Schillack und die 30 Zuhörer.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2015

Herrn Paschke lagen keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2015 wird genehmigt.

**3. Nachnutzung Grundschule;
- Vortrag der Verwaltung**

Zuerst erfolgt der Vortrag der Verwaltung durch Herrn Schillack. Er führt an, dass in der Grundschule Mardorf 40 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Die baulichen Maßnahmen sollen am 1. November 2015 beginnen und zum 1. Dezember 2015 soll die Aufnahme der Flüchtlinge erfolgen. Es wird sich um Alleinreisende Männer handeln, die durch Wachdienst, Hausmeister und Sozialarbeiter rund um die Uhr vor Ort betreut werden. Der Hortbetrieb bleibt erhalten.

Es ist nicht das Ziel der Stadtverwaltung die Grundschule langfristig für die Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Es ist geplant, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. sozialen Wohnraum in Neustadt schafft. Gespräche hierzu laufen bereits. Sollten noch private Unterkünfte zur Verfügung stehen, so können sich die Vermieter gerne bei der Stadt melden.

Die geplante Nachnutzung der Grundschule Mardorf wird mit dieser Maßnahme nicht in Frage gestellt.

Nach den Ausführungen von Herrn Schillack unterbrach Herr Paschke für 30 Minuten die Ortsratssitzung für Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer.

Der Ortsbürgermeister teilt danach mit, dass er gerne die Flüchtlinge begrüßen möchte und bittet daher seitens der Stadtverwaltung zum gegebenen Zeitpunkt um Mitteilung an den Ortsrat. Es sollen bereits drei Flüchtlingskinder aus Mardorf in Schneeren eingeschult worden sein. Herr Paschke bittet die Stadt um Prüfung und Mitteilung an ihn. Danach verliest Herr Dankenbring eine Erklärung, die dem Protokoll als **Anlage 1** angefügt ist.

Herr Niemeyer erkundigt sich nach dem Versicherungsschutz der Flüchtlinge. Besteht eine Haftpflicht und wer trägt diese? Diese Frage ist seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. zu klären.

Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Sanierungs- oder Renovierungsbedarf nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft.

Frau Abromeit erkundigt sich nach dem Verbleib der Bücherei. Hierzu führte Frau König-Gerdau zwei Varianten an. Zum Einen kann die Stadtteilbücherei im hinteren Teil der Grundschule Räumlichkeiten nutzen. Diese wären jedoch nicht barrierefrei. Als weitere Option steht das Kalthaus in der Dorfmitte für ein Jahr zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten wären barrierefrei und durch die zentrale Lage für potenzielle Leser wie Touristen und Senioren interessant. Herr Paschke ist überrascht von der angeführten zweiten Möglichkeit und gibt zu bedenken, dass das geplante Seniorenzentrum in der Grundschule auch potenzielle Leser anspricht. Herr Dankenbring führt auf, dass die Barrierefreiheit in der Schule schnell geschaffen werden kann und somit nichts gegen eine Bücherei in der Grundschule spricht. Diesem stimmen die Ortsratsmitglieder zu. Die Bücherei soll im Gebäude der Grundschule Mardorf bleiben.

Danach erteilt Herr Paschke Herrn Pohlmann das Wort. Dieser hat in Meißen, Kreis Minden, vor ca. 10 Jahren eine Schule mit Aula und Sporthalle in die private Nutzung überführt. Er erläuterte unter anderem die Instandsetzung und Vermietung der Räumlichkeiten und ging auf die Fragen der Ortsratsmitglieder ein. Der Verein Pro-Meißen e.V. wurde zur Wahrung der Nutzungsrechte an Sporthalle und Sportplatz sowie an den Räumlichkeiten gegründet. Herr Pohlmann verwies auf die deren Internetseite (www.pro-meissen.de).

Der Mietvertrag über die Nutzung der Schule zwischen Stadtverwaltung und Verein wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Paschke bedankte für die Ausführungen. Auf Rückfrage von Herrn Schillack spricht sich Herr Paschke dafür aus, dass der Ortsrat Mardorf zum Thema Nachnutzung der Grundschule Mardorf Ansprechpartner bleibt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden drei Anfragen an den Ortsrat Mardorf gestellt, die nicht abschließend beantwortet werden konnten. Die Anfragen werden an die Stadt Neustadt a. Rbge. weitergeleitet.

5. Kleingruppen

2015/068

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf stimmte mit 6 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen gegen folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet Ganztags-Kindergarten- und Hortkleingruppen ein, wenn ein Bedarf nach mindestens fünf Plätzen in der jeweiligen Betreuungsform vorliegt.

2. Wenn in den Einrichtungen keine weitere Ganztagsbetreuung angeboten wird und für die Betreuung eine zweite Betreuungskraft nötig wird, werden diese Gruppen erst ab einer Nachfrage von mindestens 15 Plätzen eingerichtet.
3. Wenn die Belegungszahl in bestehenden Gruppen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren unter die Mindestzahl von unter 5/unter 15 sinkt, werden die Gruppen aufgelöst. Die dann schon aufgenommenen Kinder werden weiter betreut bzw. es wird den Eltern ein Alternativangebot in einer anderen Einrichtung oder in Tagespflege gemacht.

6. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf 2015/071

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf stimmte einstimmig der Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters zu.

7. Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf 2015/203
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Einstimmig fasst der Ortsrat der Ortschaft Mardorf folgenden

Beschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung im Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2015/203). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
 Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.
 Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung einer überbaubaren Fläche in einem Wochenendhausgebiet zur Förderung der Belange von Freizeit und Erholung.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

Danach unterbricht Herr Paschke die Sitzung für eine 5 minütige Pause.

8. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte

2015/230

Nach Beendigung der Pause ist lediglich noch ein Zuhörer anwesend.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt die Ansätze für das Jahr 2016 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
 - a) Erstmaliger Endausbau der Straße „Bei den langen Birken“
 - b) Endausbau der Straße „Auf den Lindenberg“
 - c) Herstellung des Straßenbelages am Sportplatz Hegebusch von Alte Lindenstraße bis Eichendorffstraße
 - d) Ausbau des Fuß- und Radweges der Meerstraße zwischen Dreieck Straße und Rote-Kreuz-Straße
 - e) Drei Querungen mit Nullabsenkung in Mardorf Mitte an der L360 nach vorheriger Ortsbegehung
 - f) Mittel für die Nachnutzung der Grundschule
 - g) Schaffung des Verbindungsweges Dorf-Meer
 - h) Sanierungsmaßnahmen des Feuerwehrgeräteshauses
 - i) Umbaumaßnahmen am Haus des Gastes (Obergeschoß) für Schaffung eines Fluchtweges
 - j) Barriere freier Ausbau von zwei Bushaltestelle (Haltestellen: Kirche, Rote-Kreuz-Straße)
 - k) Erhaltungsmaßnahmen für beide Strände in Mardorf

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

9. Bekanntgaben

Frau Kühn verliest zwei Stellungnahmen zu Anfragen aus der Ortsratssitzung vom 16. Juli 2015. Zum Einen teilt der Fachdienst Tiefbau mit, dass zur Zeit keine finanziellen Mittel für den Straßenbelag am Sportplatz Hegebusch von alte Lindenstraße bis Eichendorffstraße vorhanden sind. Zum Anderen äußert sich der Fachdienst Finanzwesen auf die Anfrage zur Fremdenverkehrssteuer. Diese Stellungnahme ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

9.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters

2014/048/1

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf steht dem Brachflächen- und Baulückenkataster skeptisch gegenüber. Bei dem Begriff „Brachfläche“ ist nicht sicher, ob es sich hierbei um einen Resthof handelt oder was sich dahinter noch verbergen kann. Auch möchten sich viele Eigentümer nicht schriftlich erklären, da ungewiss ist, an was man mit der Unterschrift gebunden ist.

Es sind für den Ortsrat die generellen Auswirkungen nicht ersichtlich, wenn „alte“ Baulücken nicht zur Verfügung stehen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt daher die Informationsvorlage Nr. 2014/048/1 nicht zur Kenntnis.

10. Anfragen

Anfragen lagen keine vor.

Herr Paschke schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:30 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 07.10.2015